



Newsletter

AKTUELLES

Einzelfallbetrachtung nach 17 Jahren

Die Beamtinnen und Beamten der Berliner Feuerwehr machen seit Wochen mit einer Mahnwache „Feuertonne“ vor dem Berliner Rathaus auf sich aufmerksam. Sie fordern:

- eine Absenkung ihrer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden auf 44 Stunden,
- die Einhaltung der seit dem 27. Januar 2008 geltenden Regelung über den festgelegten Anteil des Bereitschaftsdienstes an der Arbeitszeit von mindestens 19 Stunden bei der bisherigen 48-Stunden-Woche, *Auszug aus der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes und des Polizeivollzugsdienstes: (1) Die regelmäßige Arbeitszeit der in § 1 genannten Beamtinnen und Beamten beträgt unter Berücksichtigung der Bereitschaftsdienstzeiten im Durchschnitt 48 Stunden in der Woche. Sie kann entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen verkürzt werden. Der Bezugszeitraum beträgt vier Monate. Der Anteil der Bereitschaftsdienstzeiten an der Arbeitszeit nach Satz 1 darf 19 Stunden nicht unterschreiten.*
- die volle finanzielle Vergütung geleisteter Mehrarbeitsstunden ohne Abschläge sowie
- den finanziellen Ausgleich für die in den Jahren 2001 bis 2004 geleisteten Mehrarbeitsstunden.

Die an der Mahnwache beteiligten Beamtinnen und Beamten haben ihre jederzeitige Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Der Senator für Inneres und Sport, Andreas Geisel, besuchte einmal kurz den Ort der Mahnwache in Berlin-Mitte.

In einer schriftlichen Erklärung „Sie sind das Rückgrat der Feuerwehr“, dankte er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sechs Tage vor Beginn der Mahnwache für ihren Einsatz: „Sie alle helfen Berlin. Ihr Engagement dient unserer Sicherheit, sei es im Dienst auf den Feuerwachen, den Rettungsdienststützpunkten, bei den Spezialeinheiten oder in der Leitstelle. Sie sind 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche im Einsatz für eine sichere Stadt.

Ich danke Ihnen für Ihre unermüdliche Arbeit und versichere, dass ich als Innensenator voll und ganz hinter Ihnen stehe und Ihre Arbeit immer nach Kräften unterstütze.“

Das war's dann aber auch! Das zuständige Mitglied des Senats von Berlin für die Belange der Feuerwehr ist gegenüber den konkreten Forderungen sowie der Gesprächsbereitschaft der Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr verschlossen. Unbeeindruckt lässt ihn das Angebot von drei Gewerkschaften, im Auftrage der Kolleginnen und Kollegen zu verhandeln. Nichts rührt sich!

Nun ist es nicht so, dass der Innensenator nicht aus eigener Verantwortung heraus handeln könnte. Er ist das zuständige Senatsmitglied für die Dienst- und Fachaufsicht über die Berliner Feuerwehr.

Auszug aus dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen bei Notlagen (Feuerwehrgesetz - FWG)

(2) Die Berliner Feuerwehr ist eine nachgeordnete Ordnungsbehörde, über die die Senatsverwaltung für Inneres die Dienst- und Fachaufsicht führt.

Er ist nach der Geschäftsverteilung des Senats für das Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr zuständig. Er kann dafür sorgen, dass die Arbeitszeitverordnung für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes eingehalten oder – wenn nötig – geändert wird. Seiner Verwaltung obliegt es, die Abgeltung von Zuviel- oder Mehrarbeit im angemessenen zeitlichen Rahmen sicherzustellen.

Allein die Mitteilung des Staatssekretärs für Inneres und Sport, Christian Gaebler, an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 26. März 2018, (siehe Seite 2) man wolle beginnen, in Einzelfallbetrachtungen festzustellen, wie viele Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr in welchem Umfang in den

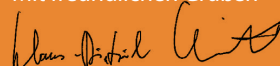
Jahren 2001 bis 2004 Zuvielarbeit geleistet haben, lässt Zweifel aufkommen, ob hier noch sachgerecht Anliegen der Beamtinnen und Beamten der Berliner Feuerwehr behandelt werden. Es ist schwer zu verstehen, wie es dazu kommen konnte, dass eine Verwaltung 17 Jahre brauchte, um zu erkennen, für die Erfüllung berechtigter Ansprüche müssten die einzelnen Personalvorgänge überprüft werden. Immerhin haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Berlin im Mai 2017 mit einem offenen Brief in verschiedenen Tageszeitungen an den Regierenden Bürgermeister, Michael Müller, auf die Sachlage hingewiesen. Diese Arbeitsweise erinnert sehr an diejenige bei der Erkennung der Gesundheitsgefahren der Schießstände der Berliner Polizei.

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

Runter vom Sofa!

die Demonstration zur dritten (und hoffentlich letzten) Verhandlungsrunde zur Einkommensrunde 2018 mit Bund und Kommunen wird jetzt endgültig am Sonntag, 15. April 2018, in Potsdam vor dem Kongresshotel, Am Luftschiffhafen, stattfinden. Unterstützen Sie mit Ihrer Teilnahme die Verhandlungskommission der Gewerkschaften! Eintreffen der Demoteilnehmenden: 12:30 Uhr
Das Ende der Demo wird ca. 14:15 Uhr stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus-Dietrich Schmitt



**Mitteilung des
Staatssekretärs für
Inneres und Sport,
Christian Gaebler, an
den Hauptausschuss des
Abgeordnetenhauses von
Berlin vom 26. März 2018**

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
III C 16

Berlin, 26. März 2018
9(0)223-2330
thomas.mueller@seninnds.berlin.de

0477 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Bericht SenInnDS – III C 1 – vom 28. Februar 2018
**Rechtslage zur Verjährung von Mehrarbeitszeiten
bei der Berliner Feuerwehr**

rote Nummer/n: 0477 A

Vorgang: 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. März 2018

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 18.04.2018 in einem Folgebericht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Um wie viele Feuerwehrlaute handelt es sich, die zwischen 2001 und 2004 noch nicht abgegoltene Überstunden geleistet haben? Um wie viel Überstunden handelt es sich insgesamt?
2. Wie hoch ist die aktuelle Überstundenzahl der Feuerwehr?
3. Wie gingen die Gerichtsverfahren in den unteren Instanzen bisher aus? Welche Kulanzlösung kann sich der Senat hier vorstellen?“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt einer Fristverlängerung bis zum 20.6.2018 zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Auswertung, wie viele Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr in welchem Umfang in den Jahren 2001 bis 2004 Zuvielarbeit geleistet haben, erfordert eine individuelle und zeitaufwändige Einzel-fallbetrachtung. Ich bitte daher um Fristverlängerung bis zum 20.06.2018.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Helfen Sie mit!

- Beteiligen Sie sich an der Petition #Berlinbrennt – Die Berliner Feuerwehr kämpft gegen katastrophale Arbeitsbedingungen“, zu erreichen unter: change@mail.change.org.
- Schreiben Sie an das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) – Referat III D –, Turmstraße 71, 10559 Berlin, wenn Sie die Beamtinnen und Beamten der Berliner Feuerwehr unterstützen wollen:

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der öffentlichen Aktion einer Mahnwache vor dem Berliner Rathaus machen Feuerwehr-beamtinnen und Feuerwehrbeamte darauf aufmerksam, dass die Rechtsvorschriften der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr und Polizei - AZVO FUP - über die regelmäßige Arbeitszeit insbesondere hinsichtlich des vorgeschriebenen Anteils der Bereitschaftszeiten an der Arbeitszeit (§ 2 Abs. 1 AZVO FUP) nicht eingehalten werden.

Die Festlegung des Anteils des Bereitschaftsdienstes auf mindestens 19 Stunden bei einer 48-Stunden-Woche dient dem Schutz der Beamtinnen und Beamten und ist in der AZVO FUP festgeschrieben. Dieser Schutz ist offensichtlich seit langem nicht mehr gewährleistet.

Ich bitte daher um Ihr Tätigwerden nach §§ 21 Abs.1 Satz 2 und 22 ArbSchG.

Da für die Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr besondere Gefahren für Leben und Gesundheit bestehen, bitte ich um Anordnung von Maßnahmen nach § 22 Abs. 3 ArbSchG mit einer Fristsetzung von zwei Wochen.

Vor der 3. Verhandlungsrunde

Auch die zweite Verhandlungsrunde zur Einkommensrunde 2018 für die Beschäftigten von Bund und Kommunen hat am 12./13. März 2018 zu wenig Fortschritte gebracht. Die Arbeitgeber blockieren weiter! Die berechtigten Forderungen seien nicht erfüllbar.

Wir fordern:

- Lineare Entgelterhöhung von 6 %, mindestens jedoch 200 Euro
- Laufzeit: 12 Monate
- Auszubildende: 100 Euro Entgelterhöhung, verbindliche Zusage zur Übernahme, Tarifierung von Ausbildungsentgelt für betrieblich-schulische Ausbildungen
- 20 % Nachtarbeitszuschlag auch im Besonderen Teil Krankenhäuser

Zur Unterstützung der Forderungen wurden alle Beschäftigten im Kommunal- und Bundesdienst zu einem ganztägigen Warnstreik aufgerufen. Er fand am 9. April 2018 vor dem Bundesfinanzministerium statt.

Zu den Demonstranten sprachen:

- *Ulrich Silberbach* (dbb Bundesvorsitzender), *Friedhelm Schäfer* (dbb Fachvorstand Beamtenpolitik),
- *Volker Geyer* (dbb Fachvorstand Tarifpolitik),
- *Karoline Herrmann* (dbb Bundesjugendvorsitzende),
- *Dieter Dewes* (Bundesvorsitzender BDZ),
- *Hartwig Schmitt-Königsberg* (Bundesvorsitzender VBOB),
- *Thomas Zeth* (Stellvertretender Bundesvorsitzender VAB)

Weiterhin wollen wir:

- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des linearen Abschlusses auf die Bundesbeamten
- Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West (VKA)
- Erhöhung des Wechselschicht- und Schichturlaubs
- 20 % Zuschlag für Samstagsarbeit auch in Krankenhäusern
- Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschicht (BT-K und BT-B)
- Zusage, auf regionaler Ebene über ein kostenloses landesweites Nahverkehrsticket zu verhandeln
- Erhöhung des Urlaubs für Auszubildende um einen Tag
- Verbesserung der Regelungen zur Kostenübernahme des Auszubildenden beim Besuch auswärtiger Berufsschulen
- Verhandlungszusage über erweiterte Regelungen für Leistungsgeminderte
- Fortschreibung der Regelungen zur Alterszeit



Der höchste Wohnungsbedarf

In den 77 deutschen Großstädten fehlen gut 1,9 Millionen bezahlbare Wohnungen, darunter etwa 1,4 Millionen günstige Apartments unter 45 Quadratmetern für Einpersonenhaushalte. Zu diesen Ergebnissen kommt eine neue, von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie.

Gemessen an den finanziellen Möglichkeiten der lokalen Bevölkerung besteht ein besonders großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum, einerseits in einwohnerstarken Städten mit vielen Niedrigverdienern (etwa Berlin, Leipzig, Dresden), andererseits in Großstädten mit hohem Mietniveau (z.B. München, Stuttgart, Düsseldorf). Konkret fehlen in Berlin mit rund 310.000 bundesweit die meisten bezahlbaren Wohnungen. Es folgen Hamburg mit einer Lücke von 150.000, Köln mit 86.000 und München mit 78.000 Wohnungen. Doch selbst in Großstädten mit relativ kleinen „Versorgungslücken“ wie Moers, Wolfsburg, Koblenz oder Ulm überschreitet der Bedarf an günstigen Wohnungen das Angebot jeweils um mehrere tausend. Schaut man auf die Bundesländer, ist das Defizit im bevölkerungsstärksten Land Nordrhein-Westfalen mit knapp 550.000 Wohnungen am größten, gefolgt von Berlin, Bayern (rund 192.000), Baden-Württemberg (rund 156.000),

Niedersachsen (110.000) und Sachsen (105.000). In der Untersuchung gleichen Stadtsoziologen der Humboldt-Universität Berlin und der Goethe-Universität Frankfurt die jeweiligen Einkommen von Großstadthaushalten und das lokale Angebot an Mietwohnungen miteinander ab. Auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten aus dem Mikrozensus 2014 liefern sie detaillierte Zahlen für alle deutschen Großstädte. Trotz stärkerer Neubautätigkeit dürfte die Versorgungslücke derzeit weiterwachsen, warnen die Wissenschaftler. Denn die Angebotsmieten bei Neuvermietung sind in fast allen Großstädten höher als die Bestandsmieten „und bieten keinen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Wohnversorgung in

den Großstädten“, konstatieren die Forscher Dr. Henrik Lebuhn, Dr. Andrej Holm, Stephan Junker und Kevin Neitzel.

Um die Lücke bei bezahlbaren Wohnungen zu verkleinern, sei es sehr wichtig, das Angebot an Kleinwohnungen mit Nettokaltmieten von vier bis fünf Euro pro Quadratmeter stark auszubauen. „Das ist nur durch eine deutliche Stärkung des sozialen Wohnungsbaus möglich“, betonen die Wissenschaftler. „Dazu müssen einerseits weitaus mehr Sozialwohnungen als in den vergangenen Jahren neu entstehen. Andererseits muss auch die Sozial- und Mietpreisbindung im Wohnungsbestand wieder ausgeweitet werden.“ Dazu könnten beispielsweise öffentliche Träger Privatvermietern Wohnungen abkaufen.



Mehr Kommissarinnen und Kommissare für Berlin

Um auf den gestiegenen Personalbedarf im Polizeidienst zu reagieren, hat das Land Berlin die Anzahl der Studienplätze für den Bachelorstudiengang „Gehobener Polizeivollzugsdienst“ mehr als verdoppelt. Im aktuellen Hochschulvertrag 2018-2022 ist festgelegt, dass zum Sommersemester jeweils 300 und zum Wintersemester 360 Studienplätze an der HWR zur Verfügung stehen. Zuvor waren es 120 Plätze zum Sommersemester und 150 zum Wintersemester.

Ende März traten 175 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs für den gehobenen Polizeidienst an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) als Polizeikommissare und Kriminalkommissare bei der Berliner Polizei ihren Dienst an. Die Bachelor-Urkunden wurden vom Regierenden Bürgermeisters, Michael Müller, bei der Graduierungsfeier der HWR zusammen mit dem Ersten Vizepräsidenten der HWR, Prof. Dr. Harald Geißler, überreicht.

Also doch Ländersache!

Die innerhalb des Strafvollzugs von Strafgefangenen ausgeübten Tätigkeiten begründen kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne von Paragraph 7 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Das betont die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag. Somit liege auch keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung vor.

Gleichzeitig betont die Regierung, dass die Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung deren Arbeit als Integrations- und Erziehungsmittel aufwerten könne. Es werde jedoch die Meinungsbildung der Länder abgewartet, weshalb die Regierung derzeit keine Schritte plane, um an der Rechtslage etwas zu ändern.

Elektronische Steuererklärungen werden immer beliebter

Die Zahl der Nutzer des ELSTER-System zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen ist gegenüber den Verwendungen des Papierformulars der vergangenen Jahre stark gestiegen. 2013 wurden 15,17 Millionen

Einkommensteuererklärungen auf elektronischem Wege an die Finanzämter gesandt. 2016 waren es bereits 20,8 Millionen. Auch bei der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und anderen Steuerarten nutzen die Steuerpflichtigen

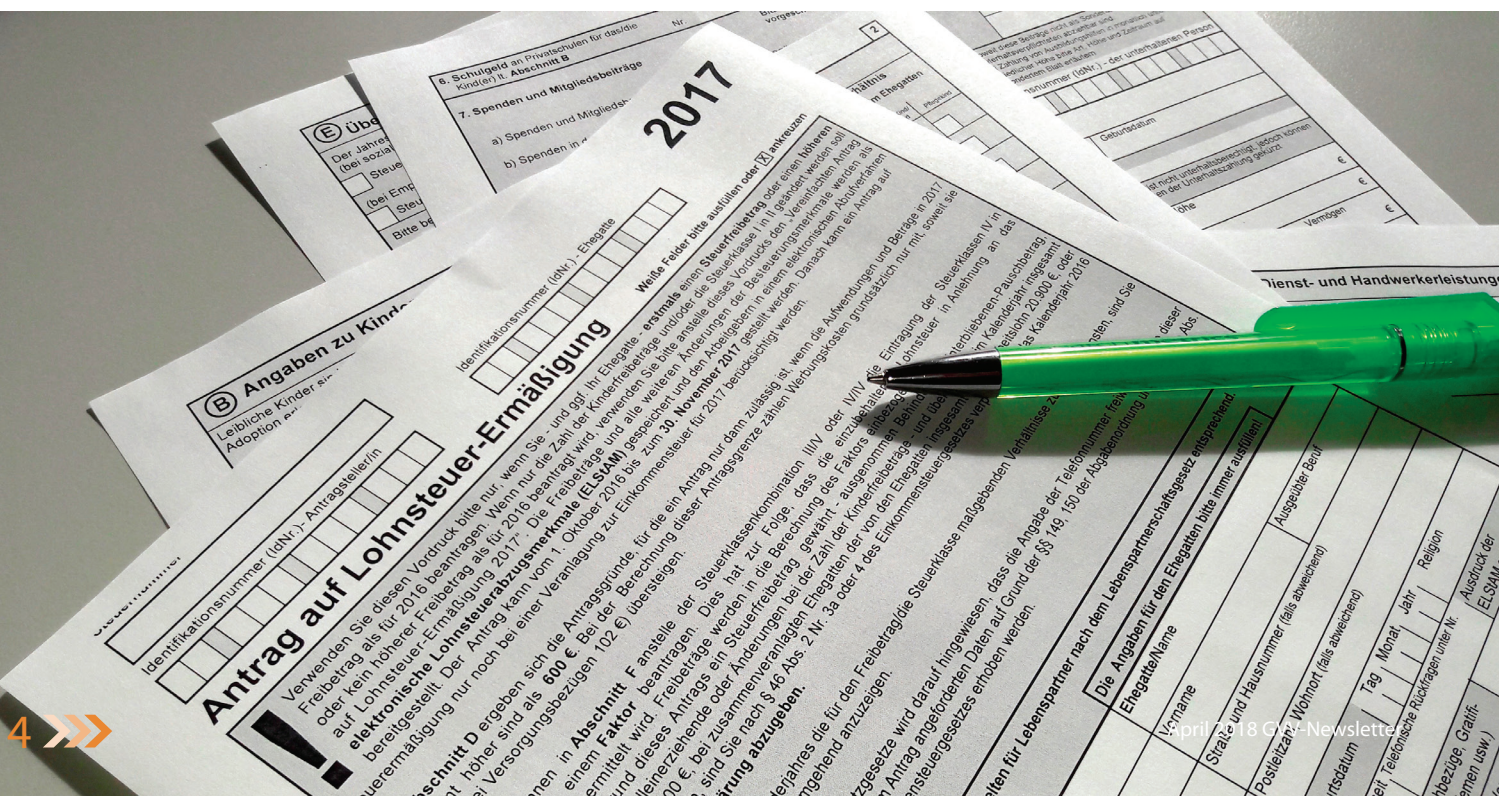
zunehmend den elektronischen Weg. Die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen bietet nach Auffassung der Bundesregierung einen erheblich höheren Komfort als die Vorlage in Papierform.

Nachruf

Nach langer schwerer Krankheit verstarb Birgit Schmitt viel zu früh, eine engagierte Kollegin des Jugendamtes Spandau, Mitglied des Hauptpersonalrats und des Personalrates beim BA Spandau, am 14.03.2018.

Wir verlieren unser Gründungsmitglied und eine faszinierende Frau und Freundin.

Vorstand der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr



Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch

Nach den Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden im Jahr 2015 bundesweit 142.275 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit betrug die Vertragslösungsquote 24,9.

In Jahren mit einer höheren Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) am Ausbildungsmarkt liegt die Lösungsquote tendenziell näher bei 25 % und in Jahren mit einer aus Sicht der Auszubildenden ungünstigeren ANR näher bei 20 %. Eine Ursache hierfür könnte darin bestehen, dass jungen Menschen bei einem größeren Angebot an Ausbildungsstellen eher

den Ausbildungsvertrag lösen und in ein anderes Ausbildungsverhältnis wechseln.

Die Vertragslösungsquoten variieren deutlich zwischen einzelnen Ausbildungsberufen. Die höchste Vertragslösungsquote wies 2015 der Beruf Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann (49,6 %) auf. Am niedrigsten war die Vertragslösungsquote im Beruf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (3,6 %). Ebenfalls sehr niedrige Vertragslösungsquoten wiesen die Berufe Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (5,0 %), Notarfachangestellte/

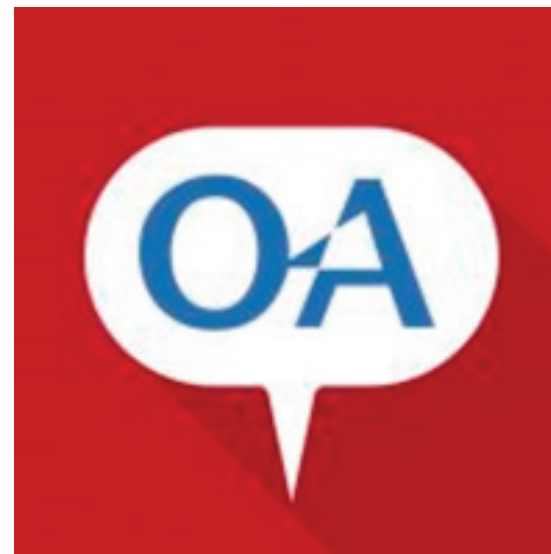
Notarfachangestellter (5,1 %), Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen (5,4 %). Die Vertragslösungsquote fällt umso höher aus, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist (ohne Hauptschulabschluss: 37,1 %, mit Hauptschulabschluss: 36,4 %, mit Realschulabschluss: 22,3 %, mit Studienberechtigung: 14,2 %). Unterschiede sind auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit erkennbar.

Web Tipp: Ordnungsämter online

Mobile App: www.berlin.de/ordnungsamt-online/mobile-app/

Wer sich über Müllhaufen in Grünanlagen, Sperrmüll auf Bürgersteigen, parkende Autos auf Radwegen, lose Gehwegplatten oder Lärmbelästigungen ärgert, kann dies online ans Ordnungsamt melden. Auf der Website wird die Art der Störung ausgewählt, die Adresse eingegeben oder der genaue Ort auf einer Karte markiert und das Ärgernis beschrieben. Bei Bedarf lassen sich auch Fotos dazu hochladen. Die Meldung geht dann automatisch an das Ordnungsamt des betreffenden Bezirks. Sollte das Ordnungsamt nicht selbst zuständig sein, leitet es die

Beschwerde an das Straßen- und Grünflächenamt, das Umweltamt, die BSR oder die Polizei weiter. Auf der Internetseite kann man auch nachvollziehen, wann die Meldungen auf welche Weise bearbeitet wurden. Wer eine E-Mail-Adresse angibt, kann sich auch direkt benachrichtigen lassen. Alle eingegangenen Beschwerden sind für jeden einsehbar. Die Bearbeitungszeit hängt stark davon ab, was gemeldet wird und wie groß die Kapazitäten der zuständigen Stellen sind. Deshalb sollte man bei akuten Verkehrsgefährdungen oder Belästigungen, die sofort abgestellt werden müssen, ohne Umschweife die Polizei rufen (Quelle: MieterMagazin 4/2018).



Downloadversion

Sie können sich aus unserer Website <http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/> die Downloadversion dieses Newsletters herunterladen, da wir die Versandversion vom Volumen minimiert haben. Ab Anfang nächster Woche steht diese Version mit glasklaren Bildern zur Verfügung.

GANZ ZUM SCHLUSS

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken

auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39 • 13517 Berlin
Verantwortl. Chefredakteur: Joachim Jetschmann
Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)
<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos: pixabay, privat, unsplash, wikipedia
Layout/Satz: hasenecker.de